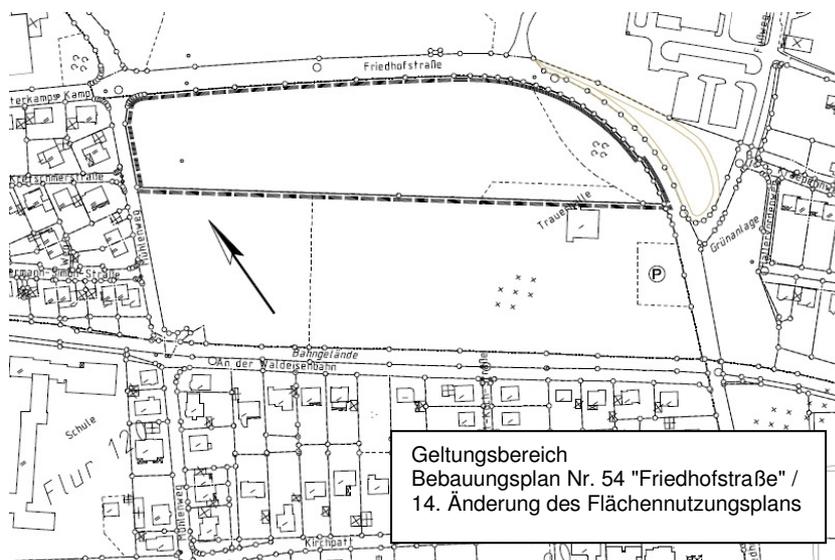


**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Friedhofstraße" und 14.
Änderung des Flächennutzungsplanes: Entwurfsbeschluss und
öffentliche Auslegung des Entwurfs**

Der Rat der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am 02.10.2012 die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 54 "Friedhofstraße" und der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB einschließlich der Begründungen und des Umweltberichts und die Offenlage der Entwürfe einschließlich der Begründungen und des Umweltberichts für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Abgrenzung des Gebietes ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 54 "Friedhofstraße" und der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründungen und des Umweltberichts in der Zeit vom

02.11.2012 bis einschließlich 02.12.2012

in den Verwaltungsräumen der Stadt Lengerich, Tecklenburger Straße 4, Zimmer 508, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar von

montags bis freitags	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwoch	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom

Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

49525 Lengerich, 15.10.2012

Der Bürgermeister
gez. Prigge